

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hessisches Kultusministerium

Hessisches Sozialministerium

HESSEN



Das Zertifikat

„Lernen und Handeln für unsere Zukunft
– Zertifizierter Bildungsträger für nachhaltige Entwicklung“



Qualitätssicherung in der Bildung
für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Hessen



**Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.hmuelv.hessen.de

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
www.hkm.hessen.de

Hessisches Sozialministerium

Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
www.hsm.hessen.de

Grußworte	4
1. Warum Qualitätssicherung und Zertifizierung?	6
Von der Umweltbildung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	
2. Für alle von Vorteil	7
Anbieter, Nachfrager, Zielgruppen	
3. Der Weg dahin	8
Vergleich bestehender Systeme, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, hessische Spezifika	
4. Die Kriterien und der Fragenkatalog	9
0. Allgemeine Angaben	9
1. Leitbild	10
2. Menschen	11
3. Bildungsangebot	12
4. Öffentlichkeitsarbeit	14
5. Organisation	16
6. Kontinuität	18
7. Infrastruktur	18
5. Ablauf der Zertifizierung	20
Von der Eigenevaluation bis zur Zertifizierung	
6. Die Zertifizierungskommission und weitere Ansprechpartner	22
Impressum	23

Grußworte



Die Umweltbildung in Hessen hat sich insbesondere im Verlauf der Weltdekade der Vereinten Nationen 2005 bis 2014 zu einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gewandelt: Die Themen, Inhalte und Methoden sind vielfältiger und bunter geworden, die Auswahl für die potenziellen Nutzer der Bildungsangebote allerdings nicht immer einfacher. Spätestens seit unserer Fachtagung „Zukunft-Gestalten-Lernen“ im September 2010 in Frankfurt sind wir gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Hessen in eine breit angelegte Qualitätsdiskussion mit der Fachöffentlichkeit eingetreten. Inzwischen besteht unter den Trägern der außerschulischen Umweltbildung weitgehender Konsens darüber, dass sich Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hessen auf gemeinsame Qualitätsstandards verständigen und an nachvollziehbaren und transparenten Zertifizierungskriterien orientieren soll. Gleichzeitig soll gewährleistet werden, dass sich die Qualität der Einrichtungen und Angebote kontinuierlich verbessert. Davon werden letztendlich alle profitieren, sowohl die ambitionierten Anbieter als auch die gut informierten Nutzer der Bildungsangebote.

Mit der vorliegenden Broschüre, die von der Deutschen UNESCO-Kommission als Einzelbeitrag zur UN-Dekade gewürdigt wird, möchten wir Sie über den Stand der Qualitätsdiskussion in Hessen informieren und dazu einladen sich zu beteiligen. Ich freue mich, wenn wir schon in naher Zukunft die ersten „Zertifizierten Bildungsträger für nachhaltige Entwicklung“ in Hessen auszeichnen können.

Lucia Puttrich
Hessische Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Die Gestaltung zukunftsfähiger Lebensweisen und einer nachhaltigen Entwicklung der Weltgesellschaft sind ohne Bildung nicht möglich. Schülerinnen und Schüler benötigen für die Gestaltung der Zukunft Kompetenzen. Die Schule muss sie bei der Entwicklung dieser Kompetenzen unterstützen.

Im Kerngedanken der Bildung für nachhaltige Entwicklung geht es um die Entwicklung von Kernkompetenzen für das Bemühen um

- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- sozial- und umweltverträgliche Formen des Wirtschaftens, Arbeitens und Lebens,
- die Überwindung der Armut überall auf der Welt,
- die Teilhabe aller Menschen an Bildung, an demokratischen Entscheidungsprozessen und an der Lebensgestaltung.

Bei der Gestaltung dieses Bildungsprozesses durch die Schule können außerschulische Partner eine große Unterstützung für die Schulen sein. Hier auf nachgewiesene gute und fachlich fundierte Partner zurückgreifen zu können ist für die selbstständige Schule eine wichtige Hilfe. Ich unterstütze daher ausdrücklich das Vorhaben der Zertifizierung von Anbietern der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hessen.

Nicola Beer
Hessische Kultusministerin

Die Verbesserung des frühkindlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes ist von großer gesellschaftspolitischer Relevanz und ein wichtiges Ziel der hessischen Landesregierung. Ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot ermöglicht allen Kindern von Beginn an die Chance, sich individuell bestmöglich zu entwickeln.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei die Verankerung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) schon im frühen Kindesalter. Dieses Ziel soll durch eine enge Verbindung mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan erreicht werden, der die Basis für eine frühzeitige, optimale Förderung von Kindern von null bis zehn Jahren darstellt. Mit dem Projekt „Initiative von Anfang an – Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen hat das Hessische Sozialministerium unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen bereits einen guten Grundstein legen können.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Es sollte kein spezielles Fach sein, in dem die Kinder in Kindertageseinrichtung und Grundschule unterrichtet werden. Sie muss sich vielmehr als Haltung widerspiegeln und wie ein roter Faden durch alle Bildungs- und Lernbereiche der frühkindlichen Bildung ziehen.

Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei zu berücksichtigen, wie sich verantwortungsvolles Handeln – in allen Lebensbereichen – auf nachfolgende Generationen auswirkt – dazu kann Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits die Jüngsten befähigen!

Stefan Grüttner
Hessischer Sozialminister

1. Warum Qualitätssicherung und Zertifizierung?

Berechtigte Fragen

„Warum jetzt auch noch in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein Zertifikat?“ – „Haben wir nicht schon genug Qualitätslabels?“ – „Oder will sich die BNE einfach nur ein wenig wichtiger und ‚moderner‘ machen?“ – „Brauchen wir das wirklich?“

Das alles sind Fragen, die angesichts des Dschungels an Zertifikaten, Qualitätssicherungssystemen und Logos nicht nur berechtigt sind, sondern auch innerhalb der Umweltbildung und BNE ausführlich diskutiert wurden. Nicht zuletzt wegen dieser Diskussionen hat es bis zum Jahr 2012 gedauert, bis ein solches Zertifikat unter der Federführung des Umweltministeriums auch tatsächlich ins Leben gerufen wurde. Aber diese Tatsache gibt zugleich eine klare Antwort auf die letzte der gestellten Fragen: Ja, wir brauchen eine solche Qualitätssicherung tatsächlich. Nur drei der wichtigsten Gründe sollen hier genannt werden.

Bunter, vielfältiger und damit auch unübersichtlicher

Hessen hat sich – wie fast alle anderen Bundesländer auch – entschieden zur „UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bekannt. BNE ist zudem auch langfristig ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Mit diesem Bekenntnis zur BNE ist die Zahl der möglichen Bildungspartner deutlich angestiegen. Neben den Akteuren aus der Natur- und Umweltbildung kommen nun auch solche aus den Bereichen des globalen Lernens, der politischen und interkulturellen Bildung und der Verbraucherbildung hinzu. Auch Fachleute für wirtschaftspolitische, gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Fragen sind gefordert. Sie alle werden gebraucht, um die wichtigsten Säulen der Nachhaltigkeit, nämlich Ökologie, Ökonomie, Soziales und Kultur begreiflich zu machen. So bunt und vielfältig wie die Herkunft dieser Bildungsangebote ist auch deren Zugang zum Thema. Schon aus diesem

Grund ist es wichtig, einen gemeinsamen Nenner zu finden, der mit dem Zertifikat geschaffen werden soll.

Im Übrigen wird die vorliegende Broschüre von der Deutschen UNESCO-Kommission als Einzelbeitrag zur UN-Dekade gewürdigt. (Link: www.bne-portal.de)

Bildung von Anfang an – auch Bildung für nachhaltige Entwicklung!

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan 0–10 (BEP), der eine stärkere Verzahnung der vorschulischen und schulischen Bildung und Erziehung auf der Grundlage von Kompetenzen vorsieht, misst der BNE einen hohen Stellenwert bei. Gerade in dieser Phase der kindlichen Entwicklung werden wesentliche Weichen für ein lebenslanges Bemühen um eine Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Überwindung der Armut, der sozialen Teilhabe und der kulturellen Identität gestellt. Auch in diesem Begründungszusammenhang kann die Forderung nur lauten: stetes Bemühen um eine möglichst hohe Qualität schafft die Grundlage dafür, dass die Kinder die Herausforderungen der Zukunft meistern können.

Die selbstständige Schule braucht verlässliche außerschulische Partner

Das schulpolitische Ziel der selbstständigen Schule (SES) sieht vor, dass den Schulen ein weitaus größerer Entscheidungsspielraum für die Auswahl ihrer außerschulischen Partner eingeräumt wird. Das bedeutet jedoch eine größere Verantwortung der einzelnen Schule und eine gute Kenntnis der Bildungsangebote. Vor allem für Schulen, die sich neu auf diesen Weg begeben, kann dies auch durchaus zur Verwirrung führen. Wer bietet Gewähr für methodisch-didaktische Qualität, Zuverlässigkeit und Kontinuität? Auch hier soll das Zertifikat belegen, dass die betreffenden Anbietenden bereits viele dieser Fragen plausibel beantworten konnten.

2. Für alle von Vorteil



Anbieter

Auf den ersten Blick ist das Thema Qualitätsentwicklung und Zertifizierung für die Anbietenden von Bildung für nachhaltige Entwicklung eine weitere ungeliebte Anforderung, die in den ohnehin knappen Arbeitsplan integriert werden muss. Doch hat die Beschäftigung mit dem Thema Qualitätssicherung und -entwicklung eine zweifach positive Wirkung auf die Arbeit: und zwar nach innen und nach außen.

Im zumeist hektischen Alltagsgeschäft entwickeln sich schnell Routinen, die durchaus sinnvoll sind, da sie durch Erfahrung erworben wurden. Doch haben diese Routinen auch den Nachteil, dass sie den Blick auf mögliche neue Entwicklungen und Anforderungen verstellen. Der ‚Blick von außen‘, der mit der Auseinandersetzung mit den Qualitätsmerkmalen verbunden ist, schafft neue Einsichten und Entwicklungsmöglichkeiten. Damit es nicht bei den guten Vorsätzen bleibt, ist die Qualitätssicherung durch das regelmäßig neu zu erwerbende Zertifikat eine wirkliche Hilfe. Zugleich ist das Zertifikat ein Marketinginstrument, mit dem sich die Anbietenden mit ihrer nachgeprüften Qualität in der Öffentlichkeit darstellen können.

Nachfrager: Kindergärten, Schulen, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist bei weitem nicht das einzige Thema, für das Kindergärten, Schulen, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung nach geeigneten Bildungspartnern suchen. Nicht für alle infrage kommenden Themen sind auf der Nachfrageseite ausreichende Vorkenntnisse vorhanden, um ein Angebot einigermaßen verlässlich einschätzen zu können. Das Zertifikat bietet eine erste Orientierung und die Sicherheit, dass man es mit einem qualifizierten Angebot zu tun hat. Auf den Internetseiten der Ministerien sind die zertifizierten Bildungsträger aufgelistet und damit schnell auffindbar.

Um es ganz deutlich zu sagen: das Zertifikat ist keine Garantie für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gerade im Bildungsbereich, der in besonderem Maße von der Persönlichkeit der Akteure bestimmt ist, gibt es auch das, was gemeinhin mit der Frage „Stimmt die Chemie?“ umschrieben wird. Doch ein Qualitätssicherungssystem, das auch diesen Gesichtspunkt berücksichtigen kann, müsste wohl noch erfunden werden ...

Zielgruppen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Der alte Erfahrungssatz aus der Werbung, wonach der Wurm dem Fisch und nicht dem Angler schmecken muss, hat in unserem Zusammenhang eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Es stellt sich nämlich nicht nur die Frage, ob die Angebote den Nachfragern in den Bildungseinrichtungen zusagen. Mindestens genauso wichtig ist auch der ständige Blick auf die Zielgruppe, der ein entsprechendes Bildungsangebot präsentiert wird. Sind die Themen, deren Aufbereitung, Didaktik und Methoden, ist die Sprache so, dass sie auch wirklich das Gegenüber erreichen? Kommt es zu einem wirklichen Austausch, wird Kompetenzentwicklung gefördert? Im Rahmen des Zertifikats spielen diese Fragen eine wichtige Rolle und eine systematische Evaluation der Teilnehmenden ist unverzichtbar. Natürlich geht es nicht darum, die Zielgruppe wie einen Fisch zu ködern und kurzfristige Begeisterung auszulösen. Entscheidend bleibt stets die Frage, ob ein Bildungsangebot einen Beitrag dazu leisten kann, das Bemühen um die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Überwindung der Armut, die soziale Teilhabe und die kulturelle Identität zu fördern.

3. Der Weg dahin



Vorarbeiten

Im Jahr 2009 erteilte das Hessische Umweltministerium der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltbildung (ANU) Hessen den Auftrag, die in anderen Bundesländern gesammelten Erfahrungen mit Qualitätsmanagementsystemen in der BNE zu ermitteln und deren Kriterien miteinander zu vergleichen. Es waren dies:

- Sächsische Stiftung Natur und Umwelt: Qualitätsmanagement Umweltbildung. Grillenburg 2007.
- NUN – Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade/Bildung für Nachhaltigkeit Norddeutschland: NUN-BNE-Zertifizierung 2005.
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit: Dachmarke Umweltbildung Bayern. München 2007.
- Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung ANU Bundesverband, ANU 2000 – Kriterien QM.
- Hessisches Kultusministerium: Schule & Gesundheit – Teilzertifikat Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung. Wiesbaden 2005.
- HESSEN FORST/Forstliches Bildungszentrum Weilburg: Waldpädagogik in Hessen. 2009.

Ein Vergleich aller Systeme miteinander ergab einerseits einen relativ hohen Grad an Übereinstimmungen. Deutlich wurde andererseits aber auch, dass die Kriterien der „Norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade“ am besten die Besonderheiten der anderen Systeme mit abbilden. (Link: www.nun-dekade.de/themenbereiche/zertifizierung)

Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement

Eine Arbeitsgruppe mit TeilnehmerInnen aus den beteiligten Ministerien, Umweltverbänden und anderen Organisationen entschied sich nach intensiver Prüfung und ausführlicher Diskussion für das Qualitätsmanagement der Norddeutschen Partnerschaft (NUN) als Bezugssystem. Sie beriet über die einzel-

nen Kriterien und formulierte die Leitfragen, die als Hilfe zur Eigenevaluation dienen sollen.

Vorstellung des Hessischen Modells auf der Fachtagung Zukunft – Gestalten – Lernen 2010

Im Rahmen der Fachtagung „Zukunft – Gestalten – Lernen“ im September 2010 in Frankfurt bot sich die Chance, die Kriterien samt Leitfragen vorzustellen und ein Meinungsbild über das Qualitätsmanagement und Zertifizierung in Hessen herzustellen. Die Antworten ergaben eine hohe Zustimmungsrate im Hinblick auf ein Qualitätsmanagement, jedoch eine gewisse Zurückhaltung bei der Frage nach der Zertifizierung. Grund für die Zurückhaltung war offensichtlich die Befürchtung, die Zertifizierung könne sich als kostenträchtig erweisen. Dieses Problem kann inzwischen als gelöst gelten.

Fachgespräch: „Qualitätssicherung in der Umweltbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Hessen“

Auf Einladung des Hessischen Umweltministeriums fand im November 2011 in Wiesbaden ein Fachgespräch mit zahlreichen Organisationen und Einzelpersonen statt. In einem konstruktiven Dialog wurden wichtige Hinweise zu den Leitfragen gegeben, die in der nachstehenden Version eingearbeitet sind. Es bestand Konsens darüber, dass im Zuge des Zertifizierungsprozesses ein begleitendes Beratungsnetzwerk aufgebaut und entsprechende Fortbildungen zur Qualitätsentwicklung angeboten werden sollen. Auch soll auf eine Vergleichbarkeit der Qualitätsstandards zwischen den Bundesländern und eine gegenseitige Anerkennung der BNE-Zertifikate hingewirkt werden.

4. Die Kriterien und der Fragenkatalog

Die Kriterien gelten gleichermaßen für Einrichtungen wie für Einzelpersonen, die als Selbstständige arbeiten. Da einige der Kriterien nur für Einrichtungen von Belang sind, brauchen die gekennzeichneten Fragen von Einzelpersonen nicht beantwortet zu werden. Fragen, die mit gekennzeichnet sind brauchen nur von Zentren mit mindestens fünf hauptamtlichen Mitarbeitern beantwortet zu werden.

0. Allgemeine Angaben

0.1 Name des Lernortes:

0.2 Träger:

0.3 Anschrift:

Straße:
PLZ, Ort:
Region/Kreis:

0.4 Ansprechperson / en:

Name:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Homepage:

1. Leitbild

1.1 Inhalte des Leitbilds

(Bitte versuchen Sie in maximal drei Sätzen die grundsätzlichen Aspekte aufzuführen.)

Welche Ziele, welche Absichten verfolgen Sie mit Ihrer Arbeit?

.....
.....

Welche Werte sind für die Arbeit entscheidend?

.....
.....

Hat die Einrichtung ein besonderes Profil? (Welches?)

.....
.....

1.2 Erarbeitung und Umsetzung

Durch wen wurde das Leitbild erstellt?

.....

Wie wird es im „beruflichen Alltag“ umgesetzt?

(Es müssen nicht alle Unterpunkte ausgefüllt werden)

.....

a) Bei Veranstaltungen:

.....

b) In der Ausstattung Ihrer Einrichtung:

.....

b) Im Verhalten/in der Arbeitsweise der Mitarbeiter:

.....

Mögliche Nachweise:

- Leitbild der Einrichtung/der Einzelperson
- ggf. Veröffentlichungen oder Homepage der Einrichtung/der Einzelperson
- ggf. Satzungen, Geschäftsordnungen

2. Menschen

2.1 Qualifizierung

Welche Ausbildung haben die für das Bildungsangebot Verantwortlichen?

.....

Welche Erfahrungen können nachgewiesen werden?

.....

Welche Kenntnisse liegen zu den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) für Kinder von 0 bis 10 Jahren vor und auf welche Art wurden diese Kenntnisse erworben?

(z. B. eigene Qualifizierung,

.....

2.2 Fortbildung

Welche Formen der Fortbildung werden genutzt?

(z. B. Seminare, Workshops, Einladung von Referenten, Literaturrecherche)

.....

Welche Themen wurden in den letzten zwei Jahren neu erarbeitet?

.....

2.3 Austausch (mit Externen)

In welchen Gremien und Arbeitskreisen sind Sie vertreten?

.....

2.4 Kooperation

Welche Kooperationen regelmäßiger Art bestehen?

.....

Wenn keine bestehen, warum sind solche Kooperationen nicht notwendig?

.....

2.5 Vergütung

Werden angemessene Sozialstandards bei den Mitarbeitenden gewahrt?

(Eine Zusicherung reicht aus. Mit dieser Frage soll nur thematisiert werden, dass Bildungsarbeit wertgeschätzt und entsprechend vergütet werden soll.)

.....

.....

2.6 Vergütung (für Einzelangebote)

Gibt es eine generelle Preisgestaltung?

.....

Wenn Ja, wie sieht diese aus?

.....

3. Bildungsangebot

3.1 Zielgruppen

Für welche Zielgruppen ist Ihr Angebot ausgelegt?

.....
.....

3.2 Handlungsfelder der Nachhaltigen Entwicklung

Nennen Sie die wichtigsten Themenschwerpunkte Ihres Veranstaltungsangebots.
(Kennzeichnen Sie die Themen mit einem spezifischen Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung mit einem nachgestellten [NE])

.....
.....
.....

3.3 Kompetenzen (im Sinne von Nachhaltiger Entwicklung)

Welche Teilkompetenzen der Gestaltungskompetenz werden durch Ihr Angebot besonders gefördert? (Kreuzen Sie entsprechend an)

	wird umgesetzt	wird noch nicht umgesetzt	hier nicht umsetzbar
Weltoffen und neue Perspektiven integrierend Wissen aufbauen			
Vorausschauend denken und handeln			
Interdisziplinär Erkenntnisse gewinnen und handeln			
Gemeinsam mit anderen planen und handeln können			
An Entscheidungsprozessen partizipieren können			
Andere motivieren können, aktiv zu sein			
Die eigenen Lebensbilder und die anderer reflektieren können			
Selbstständig planen und handeln können			
Empathie und Solidarität für Benachteiligte zeigen können			
Sich motivieren können, aktiv zu sein			

Welche anderen Kompetenzen werden durch Ihr Angebot besonders gefördert?

.....
.....

Welche Erfahrungen können in Ihren Veranstaltungen gemacht werden?

.....
.....

3.4 Perspektivenvielfalt

Welche Aspekte der Nachhaltigkeit werden besonders berücksichtigt?

- Ökologie
- Ökonomie
- Soziales
- Mobilität
- lokale / globale Perspektive
- persönliche / gesellschaftliche Perspektive
- Generationen / Gender

3.5 Methodenvielfalt

Welche Methoden kommen in Ihren Veranstaltungen zum Einsatz?
(Nennen Sie einige Beispiele aus Ihrem Veranstaltungsangebot)

.....

.....

3.6 Bildungs- und Erziehungsplan Hessen

Inwieweit wird der Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) in Ihren Angeboten für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen berücksichtigt?

.....

.....

Inwieweit werden die Angebote für Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie weiteren beteiligten Bildungsorten auch gemeinsam angeboten?

.....

.....

Die Konzepte und Angebote berücksichtigen, dass auf die Beteiligung der Eltern im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft hingewirkt wird!

.....

3.7 Angebote zur Vor- und Nachbereitung

3.7.1 Vor- und Nachbereitung für Teilnehmer

Welche Materialien/Angebote zur Vor- und Nachbereitung Ihrer Veranstaltungen stellen Sie Ihren Teilnehmern zur Verfügung?

.....

Stellen Sie Materialien zu Veranstaltungen im Internet zur Verfügung? (Welche?)

.....

3.7.2 Nachbereitung der eigenen Veranstaltungen

Wie reflektieren Sie selbst die eigenen Veranstaltungen?
(Aspekt der Eigenwahrnehmung)

.....

.....

In welcher Form erhalten Sie Rückmeldungen von Veranstaltungsteilnehmern?
(Aspekt der Fremdwahrnehmung)

.....

.....

3.8 Reichweite des Angebots

In welcher Region bieten Sie Ihr Angebot an?

.....

- Mögliche Nachweise:
- Pädagogisches Konzept
 - Beispiel einer BNE-gerechten Veranstaltung
 - Liste der Bildungsangebote
 - Liste der eigenen pädagogischen Handreichungen
 - Beispiele einer BEP- und BNE-orientierten Veranstaltung

4. Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Form

Welche Medien nutzen Sie?

.....
.....

Wie berücksichtigen Sie bei den eingesetzten Medien den Aspekt

a) der Umweltverträglichkeit?

.....
.....

b) der Barrierefreiheit?

.....
.....

c) der Zielgruppenspezifität?

.....
.....

4.2 Allgemeine Informationen über die Einrichtung

Wo und wie lassen sich die Basisinformationen zu Ihrer Einrichtung/Ihrem Angebot abrufen und wie oft werden sie aktualisiert?

Informationsmedium	Aktualisierungsintervall

Anmerkungen:

.....
.....

Gibt es verbindliche Öffnungszeiten/Sprechzeiten?

.....
.....

Gibt es besondere Aktionen zur Vorstellung der Einrichtung/des Angebots? (Welche?)

.....
.....

4.3 Programm, Veröffentlichungen, Kundeninformationen der Bildungsangebote

Ist das Einzelangebot Zielgruppen zugeordnet und wie geschieht das?
.....
.....

In welcher Form wird der Leistungsumfang den Kunden transparent gemacht?
.....
.....

Sind die „Geschäftsbedingungen“ und Regelungen für Teilnehmer eindeutig?
Wie sind sie formuliert und wie werden sie den Kunden bekannt gemacht?
.....

4.4 Öffentliches Engagement für BNE und Umweltbildung

Findet regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit für BNE und Umweltbildung statt?
.....
.....

Wenn ja, in welcher Form?
.....
.....

Geben Sie Veröffentlichungen zu NE-Themen heraus?
.....
.....

Nehmen Sie an regionalen und überregionalen Aktionen teil?
.....
.....

Nennen Sie Beispiele:
.....
.....

- Mögliche Nachweise:
- Programmhefte, Flyer etc.
 - Pressemappe
 - Homepage

5. Organisation

5.1 Verantwortlichkeit

Wie werden Entscheidungen getroffen?
(Das Personal, Budget oder das Konzept betreffend)

.....
.....

Wie sind Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten geregelt?
(Falls vorhanden, reicht der Verweis auf ein Organigramm)

.....
.....

Sind konkrete Ansprechpartner für Außenkontakte gegeben?

.....
.....

5.2 Interne Kommunikation

Welche Formen der internen Kommunikation sind vorhanden?

.....
.....

Gibt es regelmäßige Informationen für die Mitarbeitenden? Wenn ja, in welcher Form?
(Fachinformationen, Hinweis auf Weiterbildungsangebote, Internet-Links, etc.)

.....
.....

Gibt es Team-Besprechungen, Projekt-Teams, Qualitäts-AGs?

.....
.....

Mögliche Nachweise:

- Organigramm der Einrichtung
- Liste der regelmäßigen Mitarbeiterinformationen
- Protokolle der Mitarbeiterbesprechungen

5.3 Personalführung und -entwicklung

(Dieses Kriterium trifft erst ab fünf hauptamtlichen Mitarbeitern zu)

Sind Kompetenz- und Aufgabenprofile der Mitarbeitenden vorhanden?

.....
.....

Gibt es Entwicklungs- bzw. Fortbildungspläne für die Mitarbeitenden?

.....
.....

Gibt es eine Personalplanung, Regelungen zu Personaleinsatz und Neueinstellungen?

.....
.....

Werden soziale und Genderaspekte berücksichtigt?
(z. B. Familienfreundlichkeit, Gender-Statistik, Barrierefreiheit)

.....
.....

Gibt es eine systematische Ermittlung der Mitarbeiterzufriedenheit?

.....
.....

Wenn ja, in welcher Form?

.....
.....

5.4 Evaluation der Organisation

Gibt es eine regelmäßige (externe) Evaluation?

.....
.....

Werden die Umsetzung der Angebote, Organisation und Infrastruktur evaluiert?

.....
.....

Welche Formen der Evaluation werden verwendet?

.....
.....

Welche Analysen und Konsequenzen werden aus den Ergebnissen gewonnen?

.....
.....

Mögliche Nachweise:

- Evaluationsberichte
- Personalentwicklungskonzept
- Dienstbesprechungsprotokolle
- Organisationshandbuch

5.5 Finanzierung

Wie hoch ist der Anteil von Teilnehmerbeiträgen am Gesamtbudget (in Prozent)?

.....
.....

Wie hoch ist der Anteil des Trägers am Gesamtbudget (in Prozent)?

.....
.....

Gibt es Regelungen über die Annahme von Aufträgen durch Dritte?

.....
.....

6. Kontinuität

Wie lange besteht die Einrichtung/ das Angebot?

.....
.....

Wie viele Veranstaltungen mit welcher Teilnehmerzahl wurden in den letzten beiden Jahren durchgeführt?

.....
.....

Welche Angebote werden regelmäßig nachgefragt?

.....
.....

7. Infrastruktur

7.1 Ökologisch und sozial verträgliches Wirtschaften

Welche Maßnahmen zur schonenden Nutzung von Ressourcen, Energieeinsparung, Energiebereitstellung und Abfallvermeidung sind in Ihrer Einrichtung/ werden bei der Veranstaltungsdurchführung verwirklicht und welche sind geplant?

.....
.....

Bei welchen Produkten achten Sie im Einkauf auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit?

.....
.....

Wie kommunizieren Sie Ihr „vorbildliches Verhalten“ gegenüber Ihrer Kundschaft?

.....
.....

7.2 Räumlichkeiten und Ausstattung

Welche Räumlichkeiten stehen für die Veranstaltungsdurchführung zur Verfügung und welche Ausstattung und Größe besitzen diese Räume?

.....
.....

Welche Ausstattung besitzt der Außenbereich Ihrer Einrichtung?

.....
.....

Welche Medien stehen für Ihre Bildungsarbeit zur Verfügung?

.....
.....

Welche Ausstattung für mobile Angebote besitzen Sie?

.....
.....

7.3 Verpflegung (falls Verpflegung/Selbstverpflegung angeboten wird)

Woher beziehen Sie Ihre Lebensmittel?
.....
.....

Welche Einkaufsmöglichkeiten gibt es in der Nähe Ihrer Einrichtung?
.....
.....

Wie kommunizieren Sie Ihre Anstrengungen gesunde, regionale und ökologisch angebaute Lebensmittel einschließlich fair gehandelter Produkte anzubieten?
.....
.....

7.4 Erreichbarkeit

Wie ist die Barrierefreiheit in Ihrer Einrichtung umgesetzt?
.....
.....

Welche Maßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Blinde und Sehbehinderte, Hörgeschädigte und Gehörlose) unternehmen Sie?
.....
.....

Gibt es eine ÖPNV-Anbindung für den Veranstaltungsort?
.....
.....

Gibt es Hinweise zur umweltfreundlichen Gestaltung der An- und Abreise?
.....
.....

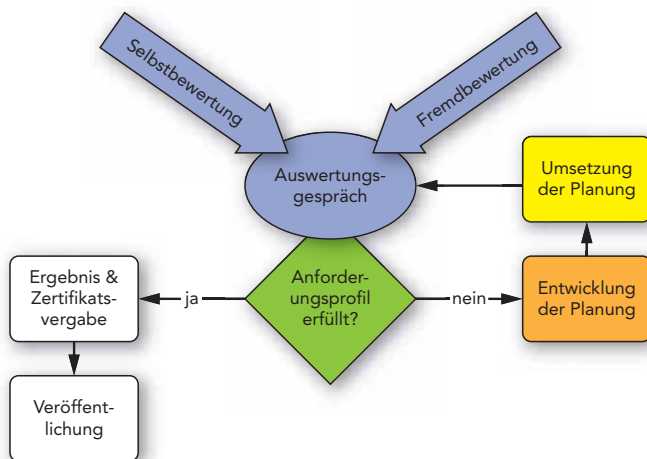
- Mögliche Nachweise:
- Besichtigung beim Feedbackgespräch
 - Skizze der Räumlichkeiten (mit Abmessungen)
 - Wegbeschreibung

5. Ablauf der Zertifizierung

Der Ablauf der Zertifizierung orientiert sich am Verfahren, wie aus dem Arbeitsfeld „Schule & Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums bekannt ist (mehr dazu findet sich unter:

www.schuleundgesundheit.hessen.de dort unter „Zertifizierung“).

Das untenstehende Schaubild ist dieser Seite entnommen.



1. Schritt: Selbstbewertung

Der im Abschnitt 4 vorgestellte Fragebogen sollte in der Regel online ausgefüllt werden. Er steht als Download bei den folgenden Adressen bereit:

www.hmuelv.hessen.de

dort unter „Umwelt“ > „Umweltbildung“ > „Qualitätssicherung/Zertifizierung“

www.schuleundgesundheit.hessen.de

dort unter „Zertifizierung“

Das Erstellen der Eigenevaluation ist natürlich mit einem gewissen Aufwand verbunden. Der Aufwand ist davon abhängig, wie gut die eigene Arbeit bereits durchdacht und dokumentiert ist. Selbst für den Fall, dass eine Zertifizierung nicht angestrebt werden sollte, dient die Beantwortung der Fragen der Reflexion der eigenen Arbeit und der Weiterentwicklung des Angebots. Zudem ist die Selbstbewertung der wichtigste Beitrag, den die zu Zertifizierenden zu erbringen haben. Es entstehen im Verlauf der Zertifizierung keine monetären Kosten!

2. Schritt: Einreichen der Selbstbewertung bei der Zertifizierungskommission

Die Ergebnisse der Selbstbewertung können bei den Ansprechpartnern der Zertifizierungskommission (siehe folgender Abschnitt 6.) eingereicht werden.

Es wird angestrebt, dass das Verfahren vom Zeitpunkt des Einreichens der Unterlagen bis zur endgültigen Erteilung des Zertifikats nicht länger als drei Monate dauern sollte. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

3. Schritt: Auswertung und Vorbereitung auf das Auswertungsgespräch

Nach einem Verfahren, das den Antragstellern im nachfolgenden Gespräch auch erläutert wird, überprüfen mindestens zwei Mitglieder der Zertifizierungskommission zunächst die Vollständigkeit und Plausibilität der Selbstbewertung. Beide Punkte müssen erfüllt sein, damit der nächste Schritt vereinbart werden kann.

Gleichzeitig werden auch diejenigen Punkte ermittelt, die in dem nachfolgenden Gespräch eine Rolle spielen. Dabei kann es sich um die Klärung offener Fragen handeln oder um Gesichtspunkte, die in die Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung aufgenommen werden könnten.

4. Schritt:

Das Auswertungsgespräch

Die Zertifizierungskommission beauftragt eine Person mit dem Auswertungsgespräch. Dabei wird zunächst die Einrichtung oder das Einzelangebot näher in Augenschein genommen. Anschließend erfolgt die Klärung der offenen Fragen, die sich nicht aus den Unterlagen der Selbstbewertung klären ließen. Im dritten Teil des Auswertungsgesprächs geht es um die:

Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung

In dieser Vereinbarung werden folgende Punkte festgehalten:

- a) Besondere Stärken der Einrichtung/ des Einzelangebots, die bei der Veröffentlichung angemessen hervorgehoben werden sollten
- b) Schwächen der Einrichtung/ des Einzelangebots, die während der Laufzeit des Zertifikats nachweislich behoben werden sollen
- c) Entwicklungsperspektiven (z.B. neue Themen, Ausbau des bestehenden Angebots o. ä.)

Das Auswertungsgespräch findet im Geist des gegenseitigen Respekts und kollegialer Wertschätzung statt. Die Vereinbarung wird von beiden Seiten unterzeichnet und sowohl bei der Zertifizierungskommission als auch beim Zertifizierten hinterlegt.

Wird bei der Formulierung der Vereinbarung kein Einvernehmen erzielt, wird ein zweites Mitglied der Kommission hinzugezogen.

5. Schritt:

Erteilung des Zertifikats

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung gilt das Zertifikat als erteilt und gilt drei Jahre.

Das Logo wird mit Zustimmung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (NHS) erteilt.

Die Zertifizierten sind berechtigt, das Logo auf Print- und elektronischen Medien unter den Nutzungsbedingungen für ein erweitertes NHS-Logo zu verwenden:



Voraussichtlich zweimal jährlich erfolgt die öffentliche Übergabe der Zertifikatsurkunden an die neu hinzugekommenen Bildungsträger. Nach Ablauf des Zertifizierungszeitraums sind zur Verlängerung lediglich eine vereinfachte Evaluation sowie die Überprüfung der Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung durchzuführen.

6. Die Zertifizierungskommission und weitere Ansprechpartner

Die Zertifizierungskommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Einrichtungen/Institutionen zusammen:

- 1. Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
vertreten durch Referat I 3 B „Aus- und Fortbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung“
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
 - 2. Hessisches Kultusministerium**
vertreten durch Referat I 2 „Schule & Gesundheit“
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
 - 3. Hessisches Sozialministerium**
vertreten durch die Gemeinsame Geschäftsstelle
„Bildungs- und Erziehungsplan“, Frau Strathe
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
 - 4. Regionalberatungen UmweltSchule**
– Lernen und Handeln für unsere Zukunft –
vertreten durch Servicestelle Schule & Gesundheit
Hessen, c/o Naturschutzakademie Hessen
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar
- Einreichen der Selbstbewertung und Hilfe bei allgemeinen Fragen zur Zertifizierung:**
- **Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**
Ulrich Labonté
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 815-1195,
E-Mail: Ulrich.Labonte@hmueelv.hessen.de
 - **Regionalberatungen UmweltSchule:**
Reiner Mathar, c/o Naturschutzakademie Hessen
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar
Tel.: 06441 9248018
Mobil: 0170 3112236
E-Mail: reiner.mathar@schuleundgesundheit.com

Diese Einrichtungen vermitteln Ihnen auf Wunsch auch kompetente Ansprechpartner für alle Fragen zur Eigenevaluation.

Impressum

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat I 3 B „Aus- und Fortbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung“
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 815-1195
Fax: 0611 815-1941
E-Mail: Ulrich.Labonte@hmuelv.hessen.de

Erstellt durch:

ANU Hessen e. V.
Frankfurter Straße 74
65439 Flörsheim
Tel.: 06145 936360

Textgestaltung und Vorlayout:

Umweltkommunikation
Dr. Henning Smolka
Auf der Höhe 8
35096 Oberweimar
Tel.: 06421 63772

Dr. Martin Jatho
Erbenhäuser Weg
35320 Kirtorf
Tel.: 06635 1492

Layout:

cognitio
Kommunikation & Planung
Westenstraße 23, 34305 Niedenstein
Tel.: 05624 925023
www.cognitio.de

Druck:

Druckerei Lokay e. K.
Königsberger Straße 3
64354 Reinheim
Tel.: 06162 9302-0
Fax: 06162 9302-22
E-Mail: info@lokey.de
www.lokey.de

Fotos:

Titelbild: Fotolia
Seite 7: Umweltkommunikation Henning Smolka

Download (pdf) unter:

www.hmuelv.hessen.de
dort unter „Umwelt“ > „Umweltbildung“ > „Qualitätssicherung/Zertifizierung“
www.schuleundgesundheit.hessen.de
dort unter „Zertifizierung“

Wiesbaden 2012
ISBN 978-3-89274-347-7

HESSEN



**Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.hmuelv.hessen.de

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
www.hkm.hessen.de

Hessisches Sozialministerium

Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
www.hsm.hessen.de